

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 13/2024

21. Oktober 2024

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

| Inhaltsübersicht | Seite |
|---|-------|
| Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) des Abwasserverbandes Obere Leiblach (AOL) | 1 |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2024 | 2 |

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) des Abwasserverbandes Obere Leiblach (AOL)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der AOL folgende Änderungssatzung zu Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) vom 15.12.2020.

§1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,49 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Heimenkirch, den 17.10.2024
gez. Markus Reichart
Verbandsvorsitzender
EAPI 280



Kommunikationszeiten:
Busverbindung:
Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 - Heidenmauer/Spielbank
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Artikel 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit den Artikeln 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Artikeln 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.279.600 EUR |
|--------------------------------------|---------------|

und im Vermögenshaushalt

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.297.600 EUR |
|--------------------------------------|---------------|

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1,85 Mio EUR festgelegt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 905.700 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 251 Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Lindenberg i. Allgäu, 18.09.2024
Schulverband Mittelschule Lindenberg i. Allgäu
Eric Ballerstedt, Schulverbandsvorsitzender
EAPI 941